

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gehaltenen Corpusexzele oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicate nach Übereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Büros von Haasestein & Vogler, Invalidendant und Rud. Wosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 52.

Schandau, Sonnabend, den 30. Juni

1894.

Firniß, Terpentinöl (deutsch u. franz.), alle Arten Lacke, trockene Erd- und Oxydfarben, feinst abgeriebene Oel- und Bernsteinlackfarben, Theer, Carbolineum, Dachpappe empfiehlt zu billigsten Preisen
die Farbenfabrik von Osw. Sturm, Schandau a. Elbe.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der dritte Termin der Kommunalanlagen ist fällig und innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Betreibung an unsere Stadtkasse abzuführen.
Schandau, den 30. Juni 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wied.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Pontonier-Uebungen im Schlagen von Brücken über die Elbe werden seitens des Königlichen Pionier-Bataillons Nr. 12 in der Zeit vom 2. bis mit 21. Juli dieses Jahres abgehalten werden.

Dieselben sollen mit Ausnahme der am 17., 18. und 19. fünftigen Monats abzuhalten, bei welchen an verschiedenen Stromstellen Brückenschläge beabsichtigt sind,

sämtlich auf dem Übungsschiff des Bataillons am großen Gehege bzw. sogenannten Bischener Winke stattfinden.

Der Elbstrom wird während der vorerwähnten Zeit täglich — die Sonntage ausgenommen — von 7 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags für die Schiffahrt gesperrt sein und nur die erforderliche Rücksicht auf den ungehinderten Personenverkehr genommen werden.

Das rechte Elbufer ist während der Dauer der Uebungen in der Ausdehnung des Übungsschiffes von der Schiffahrt frei zu halten.

Den Besuchern der wegen rechtzeitigen Stellung der Fahrzeuge seitens des Pionier-Bataillons am 17., 18. und 19. Juli aufgestellten Beobachtungsposten ist unter allen Umständen, und gleichviel wo dieselben stehen, unvergänglich Folge zu leisten.

Zurückerhandlungen gegen obige Vorschriften werden nach § 366¹⁰ des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt,
am 21. Juni 1894.
v. Thielau.

Michtamtlicher Theil.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werten Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1894 beginnende dritte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsische Elbzeitung“, Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendnummer beigegebene 8-seitige

„Illustrirte Sonntags-Blatt“,

welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwochs erscheinende wertvolle Beigabe:

„Praktische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhtem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementpreis pro Quartal für alle drei Blätter zusammen 1 Mk. 25 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preis-aufschlag an.

Inserate finden in der „Sächsische Elbzeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Die anarchistische Mordthat an dem Präsidenten Carnot und die Lage in Frankreich.

Deutliche und sich täglich mehrende Beweise liegen vor, daß die schändliche Mordthat, welche in der Nacht vom Sonntag auf Montag an dem hoch achtbaren und

allgemein beliebten französischen Präsidenten Carnot durch den Mordbuben Santo oder Cesario (wie er nach neuerer Angabe heißen soll), in Lyon vollbracht wurde, ein Schandwerk der Anarchisten ist, denn Cesario hat nachgewiesener Maßen in Italien eine Zeit lang unter dem Einflusse des anarchistischen Advocaten Gori gestanden und ist wahrscheinlich schon im Jahre 1892 den Anarchisten beigetreten. Als sehr verdächtig ist Cesario auch bis zum Ende des Jahres 1893 von italienischen Polizisten beobachtet worden, hat sich dann aber heimlich durch die Schweiz nach Frankreich begeben, wo er vielleicht da und dort als Bäder oder Conditor gearbeitet, aber meistens sich arbeitslos in großen Städten, zumal in Paris herumgetrieben hat, und dort wohl rege Fühlung mit der verworfenen Anarchistenbande unterhielt. Wie es scheint, ist auch Cesario durch das Loos von den Anarchisten in Paris dazu bestimmt worden, den Präsidenten Carnot während dessen Aufenthaltes in Lyon zu ermorden, denn der Mörder ist erst Sonntag Vormittag mit der Bahn nach Lyon gekommen. Da der Empfang Carnots zur Industrie-Ausstellung in Lyon ein glänzender von allen Seiten war und dichte Volksmengen auf der Rückfahrt den Wagen des Präsidenten jubelnd umringten, so war es verhältnismäßig leicht, sich demselben zu nähern. Nach dem jetzt bekannt gewordenen Bericht des Polizeipräfector Lepine ging der Mordgeselle aber auch mit raffinirter Schlauheit vor. Er lief nämlich mit einem großen Blumenstrauß an den Wagen des Präsidenten, und während er in erheuchelter Huldigung mit der linken Hand, zugleich dabei auf dem Trittbrette des Wagens stehend, dem Präsidenten den Blumenstrauß überreichte, zog er mit der rechten Hand einen langen Dolch aus dem Strande und stieß denselben 8 Centimeter tief in die untere linke Brust des tief beladenen Präsidenten. Derselbe starb an der starken Verblutung, welche nicht zum Stillen gebracht werden konnte, da die Wunde zu tief war. Der 1873 in Italien geborene Mörder soll einer guten Familie entstammen und erst vor zwei Jahren in die Schlingen des Anarchismus gerathen sein. Weitere Aufklärungen dürften wohl nur noch die Gerichtsverhandlungen bringen, denen sich der verhaftete und in Lyon in einem unterirdischen Gefängnisse streng bewachte Mörder demnächst zu unterziehen haben wird.

In Frankreich ist die Trauer um das tragische Ende des um die ruhige Entwicklung der französischen Republik hochverdienten Präsidenten Carnot ganz allgemein, die Witwe Carnots wird mit Beileidsbezeugungen förmlich überschützt, und es sind an derselbe auch von allen europäischen Staatsoberhäuptern Beileidstelegramme eingetroffen. Der König von Italien telegraphierte an das Ministerium in Paris, daß die ganze italienische Nation mit Frankreich über diese Unthät trauere.

Tief ergriffen von dem grauenhaften Verbrechen steht der edelste Theil der französischen Nation mit dem festen Entschluß an der Bahre des Ermordeten, seinen Tod an der Rotte der Anarchisten zu rächen, und alle sonst so unternehmungslustigen Umsturzparteien in Frankreich stehen wie gelähmt vor der Erregung, welche die Unthät im Volke hervorrief. Die vom Senatspräsidenten Chasselot-

Lacour für den 27. Juni zur Präsidentenwahl einberufene Nationalversammlung wird daher ihres Amtes mit tiefem Ernst und ruhigem Urtheil walten, und die Vertreter des französischen Volkes werden aus ihrer Mitte voraussichtlich den Würdigsten zum Nachfolger des viel betrauteren Carnot wählen, dieses weise und guten Präsidenten, welcher seit 1887 den Präsidentenstuhl inne hatte und ein Alter von nicht ganz 57 Jahren erreicht hat.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 28. Juni erschienene 8. Nummer der Kursliste von Bad Schandau weist 518 Parteien mit 1023 Personen, sowie 6807 Passanten nach.

Einen unheimlichen Fund machten am Sonntag Vieren suchende Kinder, welche im Felsengebiete des Pfaffensteins ein menschliches Skelett fanden, welches nur noch mit Resten der Kleidung bedekt war. Ein um den Hals gewickelter Strick kennzeichnete die Todesart des Unglücklichen, in dessen Hosentaschen man ein Portemonnaie mit 3 Mk. Inhalt und danebenliegend einen Regenschirm vorsand.

Die königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt erläßt heute in ihrer Eigenschaft als Elbstromamt eine die diesjährige Pontonier-Uebungen und die in dieser Beziehung für die Schiffahrt getroffenen Bestimmungen betreffende Bekanntmachung, auf welche die Interessenten auch hiermit noch besonders verwiesen seien.

Die Dinka-Neger im Zoologischen Garten zu Dresden erfreuen sich fortgesetzt eines lebhaften Interesses, und der Garten ist auch an den Wochentagen immer gut besucht. Man kann sich dieses schwarze Völkschen übrigens recht gut wieder ansehen, ohne daß dadurch das Interesse abgeschwächt würde. Der Aufenthalt der Fremdlinge in Dresden dauert nur noch bis zum 8. Juli und ist der Eintrittspreis für diesen Sonntag abermals von der Direction auf 25 Pf. pro Person herabgesetzt worden. Es sei hiermit auf das sich in heutiger Nummer befindliche Inserat ganz besondres hingewiesen.

Wie schon vielsach bekannt sein dürfte, haben die sächsischen Schütengesellschaften ähnlich der im Jahre 1880 stattgefundenen Feier des 800-jährigen Bestehens des Hauses Wettin eine Stiftung gegründet, welche den Namen „Wettin-Jubiläum-Stiftung der Schützenvereine Sachsen“ führt. Die zu dieser Stiftung als Mitglieder gehörenden Schütengesellschaften haben nicht lange nachdem die Stiftung ins Leben getreten, einen Bund gegründet unter dem Namen „Sachsen-Wettin-Schützen-Bund“, welcher abwechselnd in den Kreis-Amtshauptmannschaften Sachsen-Bundeschießen veranstalten wird und mit einem solchen als „I. Wettin-Bundes-Schießen“ dieses Jahr in Dresden beginnt. Dieses Bundeschießen findet am 19.—22. August unter der treiflichen Leitung des Vorstandes der dafürgen privil. Schützen-Gesellschaft statt, wozu der betr. Schießenschluß die Schießordnung für dieses Festliche endgültig festgestellt und zum Druck gegeben hat, jedoch in den nächsten Tagen die Verschließung derselben nebst Einladungen und Programm erfolgt, wie überhaupt die Verschließungen und laufenden Geschiäfte der verschiedenen Ausschüsse, als Central-, Finanz-, Schieß-, Wirtschafts- und Bergungsbauschluß, durch freihändige Einzelauflösungen ihre Erledigungen finden. Am Vorabend des Festlichen, Sonnabend den 18. August, findet in dem heimlich gelegenen Heiligkreuz-Stadtschloss a. d. Elbe Begrüßung der eingetroffenen auswärtigen Schützen, sowie Commers statt. Gleichzeitig wird bei Heiligkreuz am 18. August c. nachmittags ein Auskunftsbüro errichtet sein. Man erwartet vor Feier dieses ersten Wettin-Bundes-Schießens eine allzeit außerordentliche Beteiligung, jumal nicht nur